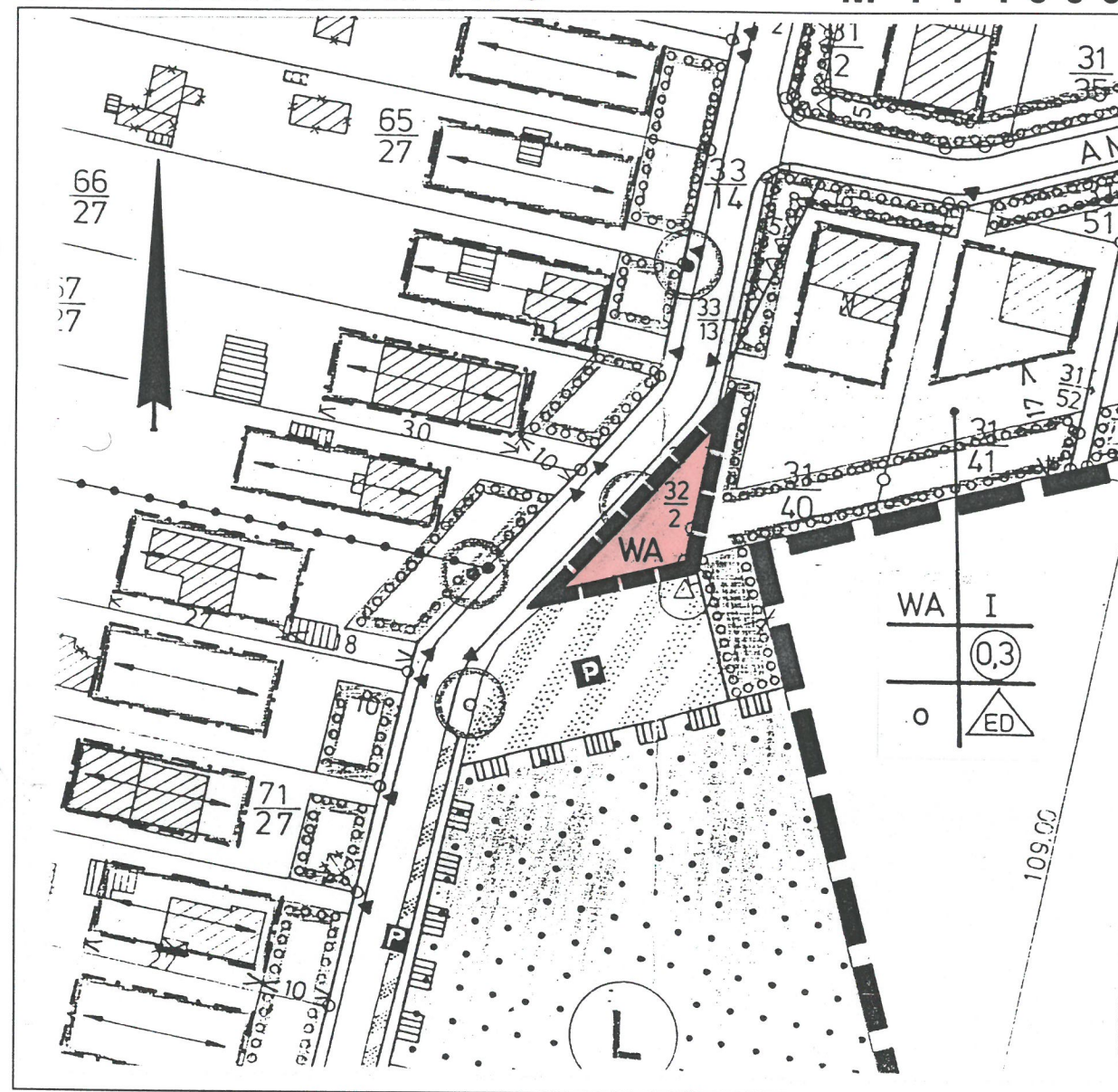


PLANZEICHNUNG

M 1 : 1000



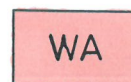
ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die PlanzV 1990 und die BauNVO 1990

FESTSETZUNGEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
der Bebauungsplanänderung § 9 (7) BauGB



Allgemeine Wohngebiete
§ 9 (1) 1. BauGB u. § 1 (2) 3. BauNVO

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

$\frac{32}{2}$

Flurstücksnummer

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die von der Planung betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19.09.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 24.10.2000 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
3. Die Gemeindevertretung hat die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, am 24.10.2000 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluß gebilligt.

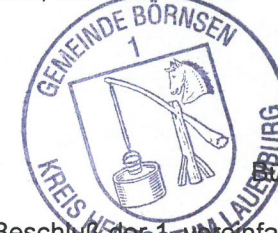
Börnsen, den 15.11.2000



Bürgermeister

4. Die Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Börnsen, den 15.11.2000



Bürgermeister

5. Der Beschluß der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 7.12. bis zum 22.12.00 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 22.12.00 in Kraft getreten.

Börnsen, den 29.01.01



Bürgermeister

SATZUNG DER GEMEINDE BÖRNSEN ÜBER DIE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 3

GEBIET:

Westlich der Dorfmitte, westlich und östlich der Straße 'Grüner Weg', östlich, südlich und westlich der Straße 'Am Hellholz', südlich der Straße 'Neuer Weg'

Aufgrund des § 13 i.V.m. § 10 des Baugesetzbuchs wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 24.10.2000 folgende Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 für das Gebiet „Westlich der Dorfmitte, westlich und östlich der Straße 'Grüner Weg', östlich, südlich und westlich der Straße 'Am Hellholz', südlich der Straße 'Neuer Weg'“, bestehend aus der Planzeichnung, erlassen:

Aufgestellt:
Haeseler & Mamay - Architekten+Stadtplaner - Danziger Str. 8
21493 Schwarzenbek - Tel. 04151 - 3510